

Präsidiumsbeschluss

I.

Aus Anlass

„von der Veröffentlichung ausgenommen“

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung ab dem **01.07.2017**:

1.

Herr Richter am Amtsgericht Schäfer ist für den Zeitraum 01.07.2017 bis 31.07.2017 weiterer Vertreter der Abt. 38/46 mit Vorrang vor dem planmäßigen Vertreter.

2.

Die richterlichen Entscheidungen nach § 30a EGGVG werden der Abteilung 30 (Richter am Amtsgericht Nick) übertragen. Hinsichtlich der Verfahren auf richterliche Entscheidung nach § 30a EGGVG erfolgt bei Neueingängen und bei der Übertragung der laufenden, nicht weggelegten Verfahren eine Anrechnung auf den Turnus der allgemeinen Zivilsachen der Abteilung 30 im Verhältnis 1:1.

3.

Die Vertretung in der Familienabteilung wird für die nachstehenden Abteilungen in den nachstehenden Zeiträumen wie folgt geregelt:

Abteilung	Zeitraum	Vertreter
252	17.07. – 21.07.2017	274
274/270 EZ 1,2,3,0 Vorendziffern 1,2,3)	07.08. – 18.08.2017	252
256	17.07. – 18.07.2017	275

	19.07. – 21.07.2017	261
254	04.12. – 15.12.2017	250
271	07.08. – 18.08.2017	267

4.

Die Vertretung in der Betreuungsabteilung wird für die nachstehenden Abteilungen in den nachstehenden Zeiträumen wie folgt geregelt:

Abteilung	Zeitraum	Vertreter
94 Buchst. D,F 96 Buchst. O	07.08. – 14.08.2017	Sönnichsen
94 Buchst. A	07.08.2017	Hoffmann
97 Buchst. L	08.08.2017	Mertens
99 Buchst. Sp und St	09.08.2017	Strefling
	10.08.2017	Hoffmann
	11.08.2017	Mertens

III.

Mit Wirkung ab dem **17.07.2017**:

Die Abteilung 48 nimmt im Zeitraum 17.07.2017 bis 16.08.2017 nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen teil.

IV.

Mit Wirkung ab dem **01.08.2017**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 512/502 und die richterliche Vertretung der Abteilung 511/501 sowie die richterliche Vertretung der 66/66a Buchst. A-E, G, I, J, K, F, H und die richterliche Vertretung der Abt. 57 Endziffern 6,7,2 werden Frau Richter am Amtsgericht Geiser übertragen.

2.

Die richterliche Vertretung der Abt. 10/10c übernimmt die Abt. 46.

3.

Die richterliche Vertretung der Abt. 46 übernimmt die Abt. 10c.

4.

Die richterliche Vertretung der Abt. 55 und Abt. 58 übernimmt die Abt. 49.

5.

Die richterliche Vertretung der Abt. 49, Endziffern 0-4 übernimmt die Abt. 55. Die richterliche Vertretung der Abt. 49, Endziffern 5-9 übernimmt die Abt. 58.

6.

Die Abteilungen 38 und 34 vertreten sich gegenseitig.

7.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 38 werden Herrn Richter am Amtsgericht Schäfer übertragen.

8.

Die Registersachen gemäß G. II werden wie folgt verteilt:

Richter/in am AG (Ri = Richter/in)	Endziffern	Vertreter/in
Braun	1 2 (Vorendziffern 0 – 7)	Pollmächer
Pollmächer	3 4 (Vorendziffern 0 – 7)	Braun
Dr. Poncelet	5 8 2 (Vorendziffern 8, 9), 4 (Vorendziffer 8)	Schäfer
Coners (Vizepräsident des AG)	6 7 (Vorendziffern 0 – 7)	Wochenweise in alphabetischer Reihenfolge der übrigen Registerrichter
Schäfer	9 0 4 (Vorendziffer 9), 7 (Vorendziffern 8, 9)	Dr. Poncelet

Richter am Amtsgericht Schäfer nimmt hiervon abweichend bis einschließlich 01.09.2017 nicht an der Vertretung in Registersachen teil. Bis einschließlich 01.09.2017 vertreten sich zusätzlich Herr Vizepräsident des Amtsgerichts Coners und Herr Richter am Amtsgericht Dr. Poncelet gegenseitig.

9.

Die Abteilung 11 wird aufgelöst. Der Bestand an laufenden, nicht weggelegten Verfahren der Abteilung 11 wird unter Anrechnung auf den Turnus auf die Abteilungen 10, 13 und 14 nach fortlaufenden Aktenzeichen – beginnend mit dem Ältesten – im 1-er Turnus beginnend mit der Abteilung mit der kleinsten Ziffer verteilt. Nach dem 01.08.2017 wieder auflebende Verfahren der Abteilung 11 werden mit dem normalen Turnus verteilt.

10.

Die Abteilung 11c wird aufgelöst. Der Bestand an laufenden, nicht weggelegten Verfahren der Abteilung 11c wird unter Anrechnung auf den Turnus auf alle allgemeinen Zivilabteilungen nach fortlaufenden Aktenzeichen – beginnend mit dem Ältesten – im 1-er Turnus beginnend mit der Abteilung mit der kleinsten Ziffer verteilt. Nach dem 01.08.2017 wieder auflebende Verfahren der Abteilung 11c werden mit dem normalen Turnus verteilt.

11.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 57 Endziffer 2 werden Richterin am Amtsgericht Fischer übertragen. Die Übertragung an laufenden, nicht weggelegten Verfahren oder nach dem 01.08.2017 wiederauflebenden Verfahren der Abt. 57 Endziffer 2 erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

12.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 57 Endziffer 1 werden Richter am Amtsgericht Hegholz übertragen. Die Übertragung an laufenden, nicht weggelegten oder nach dem 01.08.2017 wiederauflebenden Verfahren der Abt. 57 Endziffer 1 erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

13.

Die richterliche Vertretung der Abt. 57 Endziffer 1 wird Frau Richterin Hagenbuch übertragen.

14.

Für Entscheidungen über Gesuche um Ablehnung eines Richters sowie die Selbstablehnung eines Richters gemäß §§ 42 ff. ZPO bzw. §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO ist nicht mehr zuständig:

Richter am Amtsgericht Schreiber in Insolvenz- und Konkursachen.

15.

Für Entscheidungen über Gesuche um Ablehnung eines Richters sowie die Selbstablehnung eines Richters gemäß §§ 42 ff. ZPO bzw. §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO ist zusätzlich zuständig:

Richterin am Amtsgericht Geiser in Insolvenz- und Konkursachen.

16.

Die Abteilungen 111/311 nehmen im Zeitraum 01.08.2017 bis 31.08.2017 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen und Bußgeldsachen teil.

17.

Die richterlichen Geschäfte der Abt. 37 und die richterliche Vertretung der Abt. 47 werden Herrn Richter Wink übertragen.

Düsseldorf, 29.06.2017

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

(Glatz-Büscher)

(Bettex)

(Brost)

(Hummel)

(John)
-verhindert-

(Kuhn)

(Dr. Lietzke)

(Mertens)

(Simon)

(Strunk)

(Stumpe)

